

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/706/2012**

Datum: 10.01.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: Baubeschluss der Verkehrsanlage Buchenweg

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.02.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Buchenweg zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Buchenweg.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung

Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung

Anlage 3 – Straßenquerschnitte aus der Entwurfsplanung

Anlage 4 – Folgekostenberechnung Straße aus der Entwurfsplanung

Anlage 5 – Lageplan Straßenbeleuchtung aus der Entwurfsplanung

Anlage 6 – Leuchtentyp aus der Entwurfsplanung

Anlage 7 – Folgekostenberechnung Straßenbeleuchtung aus der Entwurfsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Aufwand	54.10	571100	2.917,00 €	3.867,00 €
2013	Aufwand	54.10	571100	5.833,00 €	7.734,00 €
2012	Ertrag	54.10	437100	3.458,00 €	1.717,00 €
2013	Ertrag	54.10	437100	3.458,00 €	3.433,00 €
b) Finanzhaushalt: für Investitionen Maßnahmennummer: 65060014					
2011	Auszahlung	54.10	785200	17.867,00 €	17.867,00 €
2012	Auszahlung	54.10	785200	155.000,00 €	214.140,00 €
2012	Einzahlung	54.10	688100	82.400,00 €	82.400,00 €
2013	Einzahlung	54.10	688100	20.600,00 €	20.600,00 €
Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Buchenweg befindet sich im Stadtteil Nordend, erstreckt sich von der Einmündung der öffentlichen Erschließungsanlage Akazienweg bis zur Einmündung der öffentlichen Erschließungsanlage Clara-Zetkin-Weg.

Die vorhandene Straße ist mit einer Schotterdecke befestigt. Die Entwässerung erfolgt seitlich der Straße über eine Versickerung. Der Zustand ist durch starke Unebenheiten gekennzeichnet. Die Beleuchtung erfolgt über eine alte Freileitungsanlage, die stark verschlissen ist und nicht mehr den technischen Anforderungen entspricht. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im Juni 2012 beginnen und im September 2012 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2012 eingestellt. Die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragsatzung abzurechnen (Anteil der Beitragspflichtigen 60 %, Anteil der Stadt 40 %).

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und die Querschnitte (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.